

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland

- 1. Gesetzentwurf der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Kempfler, Loscher-Frühwald u.a. und Fraktion CSU**
Drs. 13/11131

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung

- 2. Änderungsantrag der Abgeordneten Dingreiter, Ihle, Dr. Kempfler u.a. CSU**
Drs. 13/11231

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Kempfler, Loscher-Frühwald u.a. und Fraktion CSU
zur Änderung der Bayerischen Bauordnung
(Drs. 13/11131)

I. Beschlußempfehlung:

Zustimmung in folgender Fassung:

§ 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1

Die Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. August 1997 (GVBl. S. 433, BayRS 2132-1-I) wird wie folgt geändert:

1. Art. 42 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Hausabwässer aus abgelegenen landwirtschaftlichen Anwesen oder abgelegenen Anwesen, die früher einem landwirtschaftlichen Betrieb dienten und deren Hausabwässer bereits in Gruben eingeleitet worden sind, dürfen in Gruben eingeleitet werden, wenn

1. das Abwasser in einer Mehrkammerausfallgrube vorbehandelt wird und
2. die ordnungsgemäße Entsorgung oder Verwertung des geklärten Abwassers und des Fäkalschlammes gesichert ist.“

2. Art. 68 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nummer 4 wird nach dem Wort ‚Gebäuden‘ der Punkt durch ein Komma ersetzt.
 - bb) Es wird folgende neue Nummer 5 angefügt:
 5. einen Studiengang der Fachrichtung Holzbau und Ausbau, den das Staatsministerium des Innern als gleichwertig mit einer Ausbildung nach Absatz 3 Satz 1 einschließlich der Anforderungen auf Grund der Verordnung nach Art. 90 Abs. 11 anerkannt hat, erfolgreich abgeschlossen hat, für die Vorhaben nach Absatz 3 Satz 1, sofern sie in Holzbauweise errichtet werden.“
- b) Absatz 7 Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nummer 2 wird nach dem Wort ‚besitzen‘ der Punkt durch ein Komma ersetzt.
 - bb) Es wird folgende neue Nummer 3 angefügt:
 3. Bauvorlageberechtigte im Sinn des Absatzes 4 Nr. 5“

Berichterstatter: **Rotter**
Mitberichterstatter: **Dr.Götz**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf und der Änderungsantrag wurden dem Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland federführend zugewiesen. Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit haben den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag mitberaten. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag endberaten.
2. Der federführende Ausschuß hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag in seiner 87. Sitzung am 2. Juli 1998 beraten und **einstimmig** zu der in I. enthaltenen Fassung Zustimmung empfohlen.

3. Der Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag in seiner 103. Sitzung am 16. Juni 1998 mitberaten und **einstimmig** der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.
4. Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag in seiner 85. Sitzung am 17. Juni 1998 mitberaten und **einstimmig** der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.
5. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag in seiner 81. Sitzung am 2. Juli 1998 endberaten und **einstimmig** der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, daß in § 2 des Gesetzentwurfs als Datum des Inkrafttretens der „1. August 1998“ eingefügt wird.

Ihle

Vorsitzender